

OTTO KRESTEN, *Zur Datierung von Cod. Vind. Theol. Gr. 162*, in «Scrittura e civiltà» (ISSN: 0392-1697), 4 (1980), pp. 311-336.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/scrciv>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler. Il portale HeyJoe, in collaborazione con enti di ricerca, società di studi e case editrici, rende disponibili le versioni elettroniche di riviste storiografiche, filosofiche e di scienze religiose di cui non esiste altro formato digitale.

This article has been digitised within the Bruno Kessler Foundation Library project [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform. Through cooperation with research institutions, learned societies and publishing companies, the *HeyJoe* platform aims to provide easy access to important humanities journals for which no electronic version was previously available.

La digitalizzazione della rivista «Scrittura e civiltà», a cura dalla Biblioteca FBK, è stata possibile grazie alla collaborazione con Aldo Ausilio editore, erede dei diritti della Bottega d'Erasmus

## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



La digitalizzazione della rivista «Scrittura e civiltà», a cura dalla Biblioteca FBK, è stata possibile grazie alla collaborazione con Aldo Ausilio editore, erede dei diritti della Bottega d’Erasmus

ZUR DATIERUNG VON COD. VIND. THEOL. GR. 162

Die Österreichische Nationalbibliothek zu Wien besitzt unter ihren weit über 1000 griechischen Codices eine nicht unbeträchtliche Zahl an datierten Handschriften<sup>1</sup>, d.h. eine reiche Sammlung jener

---

1. Vgl. z.B. den (natürlich nicht vollständigen) Überblick bei J. BICK, *Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften*, Wien-Prag-Leipzig 1920 (*Museion, Abhandlungen*, I), S. 123 (Index, Nr. 5: Chronologisches Verzeichnis der subskribierten Handschriften); für die älteren Codices vgl. ferner K. und S. LAKE, *Dated Greek Minuscule Manuscripts to the Year 1200. Indices, vol. I to X*, Boston 1945, S. 31-32. — Diese Angaben sind inzwischen durch das Voranschreiten der modernen Katalogisierung der Codices Vindobonenses graeci überholt; vgl. die Indexlemmata «Datierte Handschriften» bei: H. HUNGER, *Katalog der griechischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Supplementum graecum*, Wien 1957 (*Bibloschriften*, 15), S. 136; DERS., *Katalog der griechischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek*. Tl. 1: *Codices historici. Codices philosophici et philologici*, Wien 1961 (*Museion*, N.F. IV/1, 1), S. 451; Tl. 2: *Codices juridici. Codices medici*, Wien 1969 (*Museion*, N.F. IV/1, 2), S. 110; Tl. 3/1: *Codices theologici 1-100*, Wien 1976 (*Museion*, N.F. IV/1, 3, 1), S. 185. — Der vorliegende Artikel versteht sich in erster Linie als Beitrag zu dem Subprojekt «Griechische Paläographie und Handschriftenkunde», das seit 1972 unter den Auspizien des österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des «Forschungsschwerpunktes Byzantinistik» am Institut für Byzantinistik und Neogräzistik der Universität Wien eingerichtet ist. Die beiden Hauptanliegen des genannten Subprojektes, die Weiterführung der Katalogisierung der griechischen Bestände der Österreichischen Nationalbibliothek und die Erstellung eines Repertoriums griechischer Kopisten von 800 bis 1600 (dazu vgl. jetzt E. GAMILLSCHEG-D. HARLFINGER, *Specimen eines Repertoriums der griechischen Kopisten*, in *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik*, 27 [1978], S. 293-322), sollen durch die hier gedruckte Studie in gleicher Weise vorangetrieben und vertieft werden. — Dem Leiter des Forschungsschwerpunktes Byzantinistik, meinem Lehrer, Herrn Prof. Dr. Herbert Hunger, sei an dieser Stelle für das freundliche Interesse, das er der vorliegenden Untersuchung entgegengebracht hat, aufrichtig gedankt, dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Bereitstellung des notwendigen Photomaterials. Ein besonders herzlicher Dank des Autors gilt schliesslich Herrn Dr. habil. Kurt Treu (Akademie

Zeugnisse byzantinischer Buchkultur, welche die eigentliche Grundlage und den unentbehrlichen Ausgangspunkt für Studien zur griechischen Paläographie zur Verfügung stellen: Ohne die Hilfeleistung, die dem Forscher aus Codices erwächst, deren Entstehungszeit durch die Subskriptionen ihrer jeweiligen Schreiber genau festgelegt ist (oder durch andere Kriterien wenigstens ungefähr bestimmt werden kann), ohne diese Hilfeleistung also wären eingehendere Untersuchungen zur Entwicklung der griechischen Schrift so gut wie unmöglich — eine Paläographie, die auf die Basis sicher datierten Vergleichsmaterials verzichten müsste, bewegte sich gewissermassen in einem luftleeren Raum und dürfte wohl kaum in der Lage sein, Ansprüche auf wissenschaftlich wirklich brauchbare Aussagen zu erheben.

So erfreulich unter den soeben skizzierten Gesichtspunkten das Vorhandensein von Handschriften auch ist, die sich chronologisch präzise einordnen lassen: Jedem Gelehrten, der sich etwas intensiver mit griechischen Codices beschäftigt hat, werden Beispiele geläufig sein, in denen das Auftreten einer Subskription beziehungsweise eines Kolophon mit einer (vorgeblich) genauen Datierung weitaus mehr Fragen aufwirft, als es zu beantworten imstande ist.

\* \*  
\*

Einer jener charakteristischen Fälle, in denen die *subscriptio* eines byzantinischen Kopisten dem heutigen Betrachter einige Rätsel aufgibt, die sich einer befriedigenden Deutung weitgehend zu entziehen scheinen, findet sich im Cod. Vind. theol. gr. 162, einem mittelformatigen<sup>2</sup>, in den Schlusspassagen leicht beschädigten Pergamentcodex mit Werken des Pseudo-Dionysios Areopagites, denen marginal, in der Regel in Form einer Rahmenkatene, von erster Hand die entsprechenden Scholien des Maximos Homologetes beigefügt sind<sup>3</sup>. Die Wiener Handschrift trägt auf f. 216<sup>v</sup> folgenden Fertigungsvermerk<sup>4</sup>:

---

der Wissenschaften der DDR/Berlin), der in einer brieflichen Diskussion der Problematik der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 so manche wertvolle Anregung beisteuerte.

2. Ausmasse des Buchblocks: 242/249×162/182 mm; 217 Pergamentblätter, davor und danach je ein Vorsatzblatt aus Papier (f. I und f. 218); Zeilenzahl starken Schwankungen unterworfen.

3. Vgl. einstweilen die alte Beschreibung bei P. LAMBECK, *Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi liber tertius*, Wien 1670, S. 72-73 (unter der Signatur Theol. gr. 51) = D. NESSEL, *Breviarium et supplementum com-*

- ἐτελειώθη(η) σὺν θ(ε)ῶ ἢ ἱερά  
 καὶ ψυχωφελῆς καὶ θεολο  
 γικωτάτη βίβλος τοῦ ὁσίου  
 π(ατ)ρὸς ἡμῶν διονυσίου:
- 5 μηνὶ ἰαννουαρι(ῶ) ἰζ ἡμέρ(α) π(α)ρασκευῆ·  
 ἔτ(ους) . . . . 5 (ἰνδικτιῶνος) ἰα· γραφεῖσα  
 . . . . 6 διὰ χειρὸς  
 ἰω(άννου) ἐλαχίστου καὶ ἀναξίου  
 διακό(νου) τοῦ τοῦ<sup>7</sup> μηθύμνης:
- 10 ἐπὶ μάνουῆλ βασιλέως  
 καὶ αὐτοκράτ(ο)ρ(ος) ῥωμαίων·  
 ἔστι δὲ αὕτη ἡ βίβλος<sup>8</sup> τοῦ παγ . . .  
 . . . . . καὶ πανευγενεστάτ(ου)
- 14 κῦρ (?) . . . . .

*mentariorum Lambecianorum sive catalogus aut recensio specialis codicum manuscriptorum graecorum nec non linguarum orientalium Augustissimae Bibliothecae Caesareae Vindobonensis*, I, Wien-Nürnberg 1690, S. 237 = *Petri Lambecii ... commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi liber tertius. Editio altera*, (ed.) A. F. KOLLAR, Wien 1776, Sp. 196-198. — Da eine moderne Deskription des Inhalts und des kodikologischen Aufbaues von Cod. Vind. theol. gr. 162 in dem für 1981 geplanten Teil 3/2 des Katalogs von H. HUNGER (genaues Zitat in A. 1) (*Codices theologici 101-200*) erscheinen wird, konnte in den folgenden Ausführungen von zusätzlichen Angaben zur Handschrift (sofern sie nicht zum Verständnis der vorliegenden Arbeit notwendig sind) abgesehen werden.

4. Gedruckt u.a. bei BICK, *a.O.*, S. 24 (Nr. 9); s. auch die hier beigegebene Abb. 4.

5. Keine Rasur der Weltjahreszahl, sondern freigebliebener Raum (vgl. BICK, *a.O.*, S. 24, A. 1; dazu s. auch ausführlicher unten, S. 327ff., vor allem mit A. 62).

6. Gründliche Rasur von ca. 4(-6) Buchstaben (vgl. BICK, *a.O.*, S. 24, A. 2; s. auch unten, S. 328ff.).

7. Das erste τοῦ von späterer Hand in τῆς korrigiert, das zweite von ebendieser Hand durchgestrichen (vgl. BICK, *a.O.*, S. 24, A. 3; s. auch unten, A. 80).

8. Der Rest der Zeile und die folgenden beiden Zeilen (offensichtlich mit dem Namen des Vorbesitzers) in anderer (?) Tinte, wohl aber von erster Hand nachgetragen (vgl. dazu unten, A. 82); später sehr gründlich ausradiert, so dass auch unter Ultraviolettlcht nicht mehr als die über dem Strich angegebenen Buchstabenfragmente einwandfrei zu erkennen sind; die in Z. 13 schwach sichtbaren Bruchstücke von Oberlängen lassen sich zu keinem sinnvollen griechischen Wort ergänzen: Ein πανσεβάστου σεβαστοῦ etwa (das vom Kontext her möglich erscheint) muss völlig hypothetisch bleiben. — Zu dem Umfang der Rasur schätzt BICK (*a.O.*, S. 24, A. 4), dass am Ende von Z. 12 zwei, am Beginn von Z. 13 etwa 10-12 und in Z. 14 etwa 16-18 Buchstaben (davon wäre das von BICK nicht gelesene, sehr fragliche κῦρ abziehen) vernichtet worden sind.

Auf den ersten Blick scheint an dieser Notiz alles einfach und unproblematisch: Die Subskription behauptet, dass der Wiener Codex von einem Ioannes, διάκονος der Kirche (?) von Methymna, an einem Freitag, dem 17. Januar, während der 11. Indiktion (eines nicht angegebenen Weltjahres) und während der Regierungszeit eines byzantinischen Kaisers namens Manuel vollendet worden sei. Wenn man jedoch versucht, die chronologischen Informationen des Kolophon sinnvoll zu kombinieren — was angesichts des Ausbleibens des Weltjahres einige Geduld erfordert —, gerät man sogleich in arge Schwierigkeiten. Freilich: Die Problematik, die sich in der Subskription des Diakons Ioannes verbirgt, wurde nur allmählich erkannt. Der erste wissenschaftliche Bearbeiter des Wiener Codex, der aus Hamburg stammende kaiserliche Bibliothekar Peter Lambeck (Leiter der Hofbibliothek 1663-1680), der den Kolophon mit einigen Versehen abdruckte<sup>9</sup> und die Handschrift als « codex ... antiquus » einstufte<sup>10</sup>, zögerte nicht zu behaupten, dass aus der Schreibernotiz eindeutig hervorgehe « codicem hunc esse exaratum ... tempore imp. Manuelis Comneni, qui coepit imperare a. C. 1143, et a. 1180 obiit »<sup>11</sup> — eine Formulierung, die seine beiden Nachfolger in der Katalogisierung der Codices Vindobonenses, Daniel Nessel<sup>12</sup> und Adam Franz Kollar<sup>13</sup>, selbstverständlich unverändert beibehielten. Unter der Datierung « 1143-1180 » wurde die Wiener Handschrift danach nicht nur in das eigentliche Geburtsdokument der modernen griechischen Paläographie, in die « Palaeographia graeca » Bernard

---

9. A.O., III, S. 72.

10. Die paläographischen Kriterien, auf deren Grundlage LAMBECK offensichtlich zu seiner zitierten Alterseinschätzung des Codex kam, seien vorläufig bei der Diskussion der Datierungsfrage ausgeklammert; natürlich wird auf sie im folgenden ausführlich zurückzukommen sein.

11. A.O. — Man vergleiche dazu jene Notiz zum Cod. Vind. theol. gr. 162, die sich im ältesten Handschriftenverzeichnis der Wiener Hofbibliothek findet, das von dem kaiserlichen Bibliothekar Hugo Blotius im Jahre 1576 angelegt worden war (nach dem Cod. Vind. Series nova 4451, f. 22<sup>v</sup> [aus dem Jahre 1597]): « ... estque hoc opus scriptum manu Joannis Diaconi, sub Emanuele Rege et Romanorum Imperatore »; ed. H. MENHARDT, *Das älteste Handschriftenverzeichnis der Wiener Hofbibliothek von Hugo Blotius 1576. Kritische Ausgabe der Handschrift Series nova 4451 vom Jahre 1597 mit vier Anhängen*, Wien 1957 (*Denkschr. phil.-hist. Kl. Österr. Akad. Wiss.*, 76), S. 49 (Blotius-Signatur: Aa 5753).

12. A.O., I, S. 237.

13. A.O., III, Sp. 197.

de Montfaucons, aufgenommen<sup>14</sup>; sie findet sich unter diesem zeitlichen Ansatz auch in dem bekannten Kopistenrepertorium von Marie Vogel und Victor Gardthausen (*s.v.* Ἰωάννης ἐλάχιστος καὶ ἀνάξιος διάκονος τῆς Μηθύμνης)<sup>15</sup>.

Erst Josef Bick sah bei der Ausarbeitung seiner gediegenen und heute noch in keinem wesentlichen Punkte überholten Publikation zu den Schreibern der Wiener griechischen Handschriften die Problematik der inkongruenten Datierungsbestandteile in der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 mit voller Klarheit<sup>16</sup>. Von der Annahme ausgehend, dass mit dem Μανουὴλ βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων der Schreibernotiz entweder Manuel I. Komnenos (1143-1180) oder Manuel II. Palaiologos (1391-1425) gemeint sein müssten, schied er zunächst den letzteren — durchaus zu Recht — aus paläographischen Gründen aus: Was immer man von einer Datierung der Schrift des Wiener Codex ausschliesslich nach paläographischen Kriterien denken mag<sup>17</sup> — ins ausgehende 14. oder in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts wird man ihn unter keinen Umständen setzen wollen. Bick erkannte freilich sofort, dass damit die Schwierigkeiten, die sich aus den chronologischen Informationen der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 ergeben, keineswegs beseitigt waren, sondern im Grunde erst begannen — denn in keinem Jahre, das während der Regierungszeit Manuels I. eine 11. Indiktion aufweist (1148, 1163 und 1178), fällt der 17. Januar auf einen Freitag<sup>18</sup>. Resignierend schloss Bick daraus, dass die Angabe der Indiktionszahl oder des Tagesdatums in Schreibernotizen häufig unrichtig sei, und begnügte sich, nachdem

---

14. B. DE MONTFAUCON, *Palaeographia graeca sive de ortu et progressu literarum graecarum*, Paris 1708, S. 61.

15. M. VOGEL - V. GARDTHAUSEN, *Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance*, Leipzig 1909 (*Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Beih.* 33), S. 179. — Auf welcher Grundlage VOGEL-GARDTHAUSEN (*a.O.*, A. 7) zu der Behauptung kommen, dass Ioannes, der Schreiber der Wiener Handschrift (den sie im 12. Jahrhundert suchen), auch der Vorbesitzer des Cod. Lond. B. M. Add. 21259 sei, bleibt unerfindlich: Zum Londoner Codex geben VOGEL-GARDTHAUSEN nämlich selbst an (*a.O.*, S. 9), dass er im Jahre 1437 (!) von dem Kopisten Athanasios Hexedaktylos für den γραμματικός (!) Ioannes von Methone (!) hergestellt worden sei (vgl. bereits die diesbezügliche Kritik bei BICK, *a.O.*, S. 24, A. 5).

16. *A.O.*, S. 24.

17. Vgl. dazu die Diskussion unten, S. 321ff.

18. 1148: Samstag; 1163: Donnerstag; 1178: Dienstag.

er einmal auf das chronologische Vexierspiel des Kolophon des Vindobonensis hingewiesen hatte, damit, für die Wiener Handschrift ganz allgemein eine Entstehung zwischen 1143 und 1180 zu postulieren, d.h. jene zeitliche Einordnung, die schon Lambeck vorgeschlagen hatte, mit den notwendigen Kautelen zu übernehmen. Dieser von Bick vertretenen Auffassung folgten auch (mit gewissen Modifikationen) Kirsopp und Silva Lake<sup>19</sup> beziehungsweise Robert Devreesse<sup>20</sup>.

\* \*  
\*

Wenn auch angesichts der Unmöglichkeit, alle Bestandteile der Subskription des Diakons Ioannes im Cod. Vind. theol. gr. 162 zu harmonisieren, ein deutliches Unbehagen zurückbleiben musste, so konnte doch die Datierungsproblematik der Wiener Handschrift nach Bick und nach seinem resignierenden Ansatz « zwischen 1143 und 1180 » als erledigt (oder, je nach Geschmack, als unklärbar) gelten, bis die griechische Paläographin Helene D. Kakulide in einer eigenen Studie zum Cod. Vind. theol. gr. 162 neue Gesichtspunkte in die Diskussion brachte<sup>21</sup>: Nach einem Referat über die bisher in der Literatur zum Vindobonensis verfochtenen Ansichten, die zu keiner wirklich befriedigenden Lösung der Widersprüchlichkeiten des Schreibervermerkes geführt hätten, entschliesst sich Kakulide in methodisch einwandfreiem Vorgehen dazu, das Problem von einer

19. K. und S. LAKE, *Dated Greek Minuscule Manuscripts to the Year 1200*. Fasc. V: *Manuscripts in Paris, part II, Oxford, Berlin, Vienna and Jerusalem*, Boston 1936, S. 19 (Nr. 208). — K. und S. LAKE lösen freilich die Indiktionsangabe mit α' auf (was sicherlich falsch ist [vgl. unten, A. 73]); zu berichtigen im übrigen auch ihre Angabe, das Theta in μηθῦμνης in Z. 9 sei eine Korrektur einer *manus posterior*: Die etwas ungeschickte Verbesserung des Buchstabens rührt ohne Zweifel von erster Hand her); sie kommen infolgedessen auf eine Datierung 1153 oder 1168 (1153 fällt der 17. Januar auf einen Samstag, im Schaltjahr 1168 auf einen Mittwoch). — Ihre Aussage (a.O.), dass die Schrift des Codex auch einen zeitlichen Ansatz unter Manuel II. Palaiologos nicht auszuschliessen scheine, ist in paläographischer Hinsicht unhaltbar. Trotzdem haben K. und S. LAKE diesen Gedanken weiterverfolgt und datieren die Wiener Handschrift im Indexband ihres Facsimilewerkes (a.O. [genaues Zitat oben in A. 1], S. XXXI [u.ö.]) auf 1393 (« 1. »[!] Indiktion; 17. Januar = Freitag).

20. R. DEVREESSE, *Introduction à l'étude des manuscrits grecs*, Paris 1954, S. 53, A. 2 (« Manuel I Comnène a régné de 1143 à 1180; l'indiction 11 correspond aux années 1148, 1163, 1178; laquelle choisir, étant donné au surplus que le 17 janvier ne tombe jamais le vendredi au cours de ces trois années? »).

21. H. D. KAKULIDE, Τὸ βιβλιογραφικὸ σημεῖωμα τοῦ κώδ. *Palat. Theol. gr. 162 τῆς Βιέννης καὶ ἡ χρονολογία του*, in *Ἑλληνικά*, 16 (1958-1959), S. 232-236.

bislang nicht beachteten Seite her aufzurollen — nämlich von der Überlegung her, dass ihre Vorgänger bei der Bestimmung des *Μανουήλ βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* der Subskription von zu engen Prämissen ausgegangen seien. Da sich nun weder unter Manuel I. Komnenos noch unter Manuel II. Palaiologos ein Jahr mit einer elften Indiktion nachweisen lässt, in dem der 17. Januar auf einen Freitag gefallen wäre<sup>22</sup>, dehnt Kakulide die Suche nach einem geeigneteren Kandidaten auf andere byzantinische (Teil)-Herrscher mit Namen Manuel aus — auf den Despotes Manuel I. Angelos von Epeiros<sup>23</sup> und auf die Grosskomnenen Manuel I., Manuel II. und Manuel III. von Trapezus<sup>24</sup>. Manuel I. Angelos und Manuel II. beziehungsweise Manuel III. Megas Komnenos scheidet Kakulide

22. KAKULIDE, *a.O.*, S. 234 (s. auch schon S. 233, A. 5, zu Manuel II. Palaiologos und zu dem oben in A. 19 erwähnten missglückten Datierungsversuch von K. und S. LAKE).

23. Gegen KAKULIDES Argumentation (*a.O.*, S. 234 [mit A. 2]) ist hier freilich einzuwenden, dass Manuel I. Angelos — im Gegensatz zu seinem Bruder Theodoros I., der sich sehr wohl *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* (Κομνηνός ὁ Δούκας) genannt hatte (vgl. z.B. D. M. NICOL, *The Despotate of Epiros*, Oxford 1957, S. 66; die Belege zitiert bei F. DÖLGER, *Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges. 115 Urkunden und 50 Urkundensiegel aus 10 Jahrhunderten*. Textband, München 1948, S. 79; B. FERJANČIĆ, *O despotskim poveljama*, in *Zbornik Radova Viz. Inst.*, 4 [1956], S. 91-92 [mit A. 10 und 11]) — niemals den Titel eines *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* geführt hat: Wenngleich von ihm bekannt ist, dass er so manches kaiserliches Vorrecht (etwa die Urkundenunterfertigung in roter Tinte) arrogiert hat (vgl. z.B. NICOL, *a.O.*, S. 114), so scheint er sich doch — zumindest in der Selbstbezeichnung in seinen Urkundensubskriptionen — mit dem Titel eines *δεσπότης* zufriedengegeben zu haben: vgl. etwa den originalen Beleg bei M. ΜΑΡΚΟΝΙΪĆ, *Vizantiske povelje Dubrovačkog arhiva*, in *Zbornik Radova Viz. Inst.*, 1 (1952), S. 213 (bzw. S. 216 mit A. 3-5 = S. 260; rote Unterschrift unter einem Prostagma Manuels I. vom März 1234: *Μανουήλ δεσπότης ὁ Δούκας*).

24. Für die Grosskomnenen Manuel II. und Manuel III. gelten die gleichen Einwände, die soeben im Falle Manuels I. Angelos geltend gemacht wurden: Es lässt sich in keiner Weise belegen, dass sich jemals einer von den beiden *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* genannt hätte. Die kanzleigemässe Selbstbezeichnung der Grosskomnenen im 14. Jahrhundert lautet: ... *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ πάσης Ἀνατολῆς, Ἰβήρων καὶ Περσείας ὁ Μέγας Κομνηνός*; vgl. z.B. N. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Actes de Dionysiou*, Paris 1968 (*Archives de l'Athos*, IV), S. 59, Z. 2 (Intitulatio) und S. 61, Z. 66-70 (Subscriptio) (Urkunde aus dem Jahre 1374); s. auch den entsprechenden Kommentar bei ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *a.O.*, S. 57 (mit der älteren Literatur [die Berufung auf KAKULIDE ist freilich ein Zirkelschluss: vgl. das Ergebnis der folgenden Ausführungen]), bzw. zuletzt OD. LAMPSIDES, *Ὁ ἀνταγωνισμὸς μεταξὺ τῶν κρατῶν τῆς Νικαίας καὶ τῶν Μεγάλων Κομνηνῶν διὰ τὴν κληρονομίαν τῆς βυζαντινῆς ιδέας*, in *Ἀρχεῖον Πόντου*, 34 (1977-1978), S. 17.

mit der gleichen Begründung aus, die auch für deren komnenische und palaiologische Namensvettern aus dem 12. und aus dem 14./15. Jahrhundert zutrifft: Auf keinen 17. Januar einer elften Indiktion während ihrer Regierungszeiten passt die Tagesangabe « Freitag »<sup>25</sup>. Bleibt Manuel I. Megas Komnenos, der von 1238 bis März 1263 auf dem Throne des trapezuntinischen Reiches sass<sup>26</sup>, und für ihn fügen sich nach Kakulide alle chronologischen Informationen der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 zu einer harmonischen Einheit zusammen: Manuel I. Megas Komnenos trug (höchstwahrscheinlich) den αὐτοκράτωρ (Ῥωμαίων)-Titel<sup>27</sup>, und während seiner Herrschaft fällt in der Tat einmal in einem Jahr mit einer elften Indiktion ein 17. Januar auf einen Freitag — 1253. Daraus folgert Kakulide, dass der Diakon Ioannes von Methymna die heute in Wien aufbewahrte Handschrift mit den Werken des Pseudo-Dionysios Areopagites am Freitag, den 17. Januar, des Jahres (6761 =) 1253 der elften Indiktion, während der Regierungszeit des Kaisers Manuel (I. Megas Komnenos von Trapezus), vollendet habe<sup>28</sup>.

Das so diffizile Datierungsrätsel, das die Schreibernotiz des

---

25. KAKULIDE, *a.O.*, S. 234. — Der Autor der vorliegenden Arbeit hat sich, um die Ergebnisse KAKULIDES besser überprüfen zu können, die Mühe gemacht, mit Hilfe der einschlägigen Handbücher tabellarisch festzuhalten, in welchen Jahren zwischen 1108 und 1455 der 17. Januar ein Freitag war. Wenn er dabei nicht zu flüchtig vorgegangen ist, so ergibt sich, dass diese Kombination innerhalb des angegebenen Zeitraumes bei 51 Jahren (darunter 13 Schaltjahre) zutrifft, von denen nur vier (1253, 1298, 1343 und 1388 [Schaltjahr]) eine elfte Indiktion aufweisen.

26. Nach V. GRUMEL, *La chronologie*, Paris 1958 (*Traité d'Ét. Byz.*, I), S. 372.

27. Vgl. den (nicht absolut sicheren) Beleg bei KAKULIDE (*a.O.*, S. 235, A. 2), eine im Jahre 1866 abgewaschene Inschrift in der Kirche der Ἁγία Σοφία / Trapezus (« Μανουὴλ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Μέγας Κομνηνὸς κτίτωρ τῆς ἐκκλησίας ταύτης »; s. auch N. BROUNOV, *La Sainte-Sophie de Trébizonde*, in *Byzantion*, 4 [1927-1928], S. 403-404; keine Erwähnung bei G. MILLET-D. TALBOT RICE, *Byzantine Painting at Trebizond*, London 1936 [*Courtauld Institute Publications on Near Eastern Art*, I]), so dass die Führung des αὐτοκράτωρ (Ῥωμαίων)-Titels durch Manuel I. Megas Komnenos im Grunde nur indirekt erschliessbar bleibt: vgl. den Bericht des Georgios Pachymeres (*De Mich. Pal.* VI 34 [*Georgii Pachymeris De Michaelae et Andronico Palaeologis libri tredecim*, rec. I. BEKKER, I, Bonn 1835, S. 519-524) mit der Information, dass Ioannes II. Megas Komnenos von Kaiser Michael VIII. Palaiologos aufgefordert wurde, ὀνομάτων δὲ καὶ παρασῆμων βασιλικῶν φεῖδασθαι (I 520, 4 BEKKER) — ein Hinweis darauf, dass die ὀνόματα βασιλικά in Trapezus bei den Vorgängern Ioannes' II. Megas Komnenos (d.h. auch bei Manuel I.) offensichtlich üblich waren.

28. KAKULIDE, *a.O.*, S. 236.

Cod. Vind. theol. gr. 162 aufgibt, schien damit auf ebenso verblüffende wie genial-einfache Weise gelöst, zumal eine oberflächliche Betrachtung des paläographischen Befundes der Wiener Handschrift<sup>29</sup> nicht gegen einen zeitlichen Ansatz des Codex um die Mitte des 13. Jahrhunderts spricht: So manches Detail in der äusseren Erscheinungsform seiner Schrift könnte geeignet sein, die von Kakulide behauptete Datierung zu stützen. Ihr Vorschlag, den Cod. Vind. theol. gr. 162 der Regierungszeit Manuels I. Megas Komnenos zuzuweisen, an den bisher niemand gedacht hatte, wurde daher von der Forschung zum grössten Teil beifällig aufgenommen: Jean Irigoïn etwa akzeptierte diese « heureuse idée » ohne Vorbehalte<sup>30</sup>; ihm schloss sich, freilich unter Anmeldung gewisser Reserven, Kurt Treu an<sup>31</sup>. Einzig Nigel Wilson äusserte vor einiger Zeit kurze, aber grundsätzliche Bedenken<sup>32</sup>.

\* \*  
\*

So überzeugend Kakulides Ausführungen auf den ersten Blick auch wirken — bei näherem Hinsehen entstehen doch gewisse Zweifel, ob ihre Datierung des Cod. Vind. theol. gr. 162 in das Jahr 1253 die Diskussion um die zeitliche Einordnung der interessanten Wiener Handschrift ein für allemal beendet hat. Diese Skepsis hat zunächst eher sachliche Gründe, die vom paläographischen Befund unabhängig sind: Obwohl Kakulide darauf verweisen kann, dass Manuel I. Megas Komnenos einmal (freilich nicht in absolut sicherer Überlieferung) als *Μανουὴλ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Μέγας Κομνηνός* belegt ist<sup>33</sup>, so will man doch über die Lösung nicht recht glücklich werden, das *ἐπὶ Μανουὴλ βασιλέως καὶ αὐτοκράτορος Ῥωμαίων* im Ko-

29. KAKULIDE, *a.O.*, S. 235-236.

30. J. IRIGOÏN, *Les manuscrits grecs 1931-1960*, in *Lustrum (Internationale Forschungsber. aus d. Bereich d. Klass. Altertums)*, 7 (1962), S. 73-74; s. auch DENS., in *Annuaire de l'École Pratique des Hautes Études, IV<sup>e</sup> Section (Sciences historiques et philologiques)*, Jg. 1972-1973, S. 198. — Zustimmend ferner F. D(ÖLGER), in *Byz. Zeitschr.*, 52 (1959), S. 421; (J.) IRM(SCHER), in *Byzantinoslavica*, 21 (1960), S. 360.

31. K. TREU, *Byzantinische Kaiser in den Schreibernotizen griechischer Handschriften*, in *Byz. Zeitschr.*, 65 (1972), S. 26. — Ähnlich vorsichtig HUNGER, *Fettaugen-Mode* (genaues Zitat unten in A. 42), S. 108 mit A. 8a (« schwierige Datierung »).

32. N. G. WILSON, *Scholarly Hands of the Middle Byzantine Period*, in *La Paléographie grecque et byzantine*, Paris 1977 (*Coll. Int. C.N.R.S.*, 559), S. 235 (« But when one looks at the plates supplied by Lake it is not so clear that the hand must be much later than it claims to be »).

33. Vgl. die Diskussion oben in A. 27.

lophon des Vindobonensis auf den Grosskomnenen Manuel I. zu beziehen. Vor allem: In der Wiener Schreibernotiz fehlt ein spezifizierender Zusatz τοῦ Μεγάλου Κομνηνοῦ — eine Angabe, die ansonsten in keiner anderen bekannten Handschriftensubskription ausgeblieben ist, die auf die Regierung eines trapezuntinischen Kaisers aus der Dynastie der Grosskomnenen anspielt<sup>34</sup>. Das Unbehagen verstärkt sich, wenn man bedenkt, dass sich ein Diakon der Kirche von Methymna (Lesbos) just im Jahre 1253, als die Laskareis von Nikaia schon längst über alle ihre byzantinischen Konkurrenten im Kampfe um die « rechtmässige » Kaiserwürde triumphiert hatten, dass sich zu diesem Zeitpunkte also Ioannes von Methymna nach dem Kaisertum der Grosskomnenen im fernen Trapezus, nicht aber nach jenem der Laskareis im nahen Nikaia<sup>35</sup> orientiert und diese « ideologische » Ausrichtung dadurch unterstrichen haben sollte, dass er in seiner Subskription auf den βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων Manuel I. von Trapezus (statt auf Ioannes III. Dukas Batatzes) verwies<sup>36</sup>. Berücksichtigt man die unbestreitbare Tatsache, dass derartige « Herrscherdatierungen » im Mittelalter, im byzantinischen wie im abendländischen, stets eine hochpolitische Komponente hatten<sup>37</sup>, so wollen die Gründe nicht einleuchten, die den Diakon Ioannes von Methymna im Jahre 1253 dazu bewogen haben könnten, das Kaisertum der Grosskomnenen gegen jenes der Laskareis zu propagieren.

Man könnte vielleicht über diese leichten, historisch begründbaren Zweifel an dem Datierungsvorschlag Kakulides hinweggehen,

34. Vgl. die Belege bei TREU, *a.O.*, S. 26: Cod. Vat. gr. 1743; Cod. Athous Esphigm. 27. — Für diese beiden Codices darf man wohl mit Fug und Recht eine trapezuntinische Provenienz annehmen.

35. Die ausserdem im Jahre 1253 auf Lesbos auch politisch präsent waren: vgl. z.B. M. ANGOLD, *A Byzantine Government in Exile. Government and Society under the Laskarids of Nicaea (1204-1261)*, Oxford 1975, S. 104 und S. 197.

36. Die hier angeschnittene Problematik blieb KAKULIDE nicht verborgen; ihre Argumente (*a.O.*, S. 235: Der Diakon Ioannes könnte sich etwa im Jänner 1253 nicht in Methymna, sondern auf einer Reise in trapezuntinischem Herrschaftsgebiet aufgehalten haben [u.a.m.]) reichen allerdings nicht aus, um die soeben geäusserten Bedenken zu zerstreuen. — Allgemein zum Antagonismus zwischen Nikaia/(Konstantinopel) und Trapezus im 13. Jahrhundert vgl. jetzt den in A. 24 zitierten Beitrag von OD. LAMPSIDES.

37. Vgl. die Hinweise in *Fontes Minores*, IV, hrsg. von D. SIMON, Frankfurt/Main 1980, S. 57f.; s. auch TREU, *a.O.*, S. 29 (zur Frage nach dem Sinn und Zweck von Kaisernennungen als « datierendes » Element in den Subskriptionen byzantinischer Codices): « Der Schreiber dokumentiert seine Loyalität gegenüber dem ... Herrscher ».

wenn nicht ein genaues paläographisches Studium des Cod. Vind. theol. gr. 162 dazu führte, dass die Bedenken gegen einen Ansatz der Wiener Handschrift um die Mitte des 13. Jahrhunderts übergross werden<sup>38</sup>. Natürlich hiesse es, den derzeitigen Wissensstand der griechischen Paläographie ein wenig zu überfordern, gäbe man vor, gerade für das 12. und das 13. Jahrhundert eine Handschrift auf fünfzig Jahre genau datieren, d.h. mit absoluter Sicherheit behaupten zu können, ein Codex sei nicht 1253, sondern kurz vor oder um 1200 entstanden — trotzdem soll dieser Versuch im folgenden unternommen werden<sup>39</sup>.

\* \*  
\*

Die Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 weist zwar, wie schon gesagt, einige Details auf, die sich durchaus mit einem zeitlichen Ansatz im Jahre 1253 vereinbaren liessen. So erinnern etwa die Eigenheit des Schreibers des Wiener Codex, einzelne runde Buchstaben (z.B. Epsilon und Theta in Majuskelform, Omikron, Sigma in C-Form [bisweilen auch als Minuskel], Phi; vgl. auch das herzförmige Beta oder die Epsilon-Rho-Ligatur) so aufzublähen, dass sie sich grössenmässig deutlich von ihren Nachbarn unterscheiden<sup>40</sup>, oder die Vorliebe, gerundete Buchstabenteile in Iuxtaposition ganz eng aneinanderzurücken<sup>41</sup>, an die sogenannte « Fettaugenmode », die gerade um 1250 um sich zu greifen begann<sup>42</sup>. Eine genauere Unter-

38. Als Material für eine Überprüfung der folgenden Beobachtungen zur Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 können — neben den hier beigegebenen Abbildungen 1-4 — die Tafel IX bei BICK, *Schreiber* (f. 121<sup>r</sup>), beziehungsweise pl. 358 und 359 bei LAKE, fasc. V (f. 72<sup>v</sup> und 216<sup>v</sup>), dienen. — Der Autor der vorliegenden Studie ist sich der Tatsache bewusst (vgl. A. 10), dass bei der Erörterung der Datierungsfrage eines griechischen Codex paläographische Beobachtungen nicht nur den Ausgangspunkt bilden, sondern auch am Beginne aller anderen Überlegungen stehen sollten. Dass im gegebenen Falle von dieser natürlichen Ordnung abgewichen wurde, indem die Ausführungen zur Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 erst im zweiten Teil der hier gedruckten Studie geboten werden, sei unter anderem damit entschuldigt, dass auch KAKULIDES Beitrag nur gegen Ende einige wenige paläographische Argumente vorbringt.

39. Zumal sich ein derartiger Vorschlag darauf berufen kann, in eine Richtung zu gehen, die bereits N. WILSON (vgl. oben, A. 32) vorgezeichnet hat.

40. Vgl. die beigegebenen Abbildungen, *passim*.

41. Vgl. z.B. f. 19<sup>r</sup> (Abb. 1), Haupttext, Z. 1 (ἀποπληρούσης); 6 (φωτοδοσίαν); Scholien, Z. 16 (φωτο||δοσίαν); 18 (ὁμοίως); u.a.m.

42. Vgl. H. HUNGER, *Die sogenannte Fettaugen-Mode in griechischen Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts*, in *Byz. Forschungen*, 4 (1972), S. 105-113;

suchung dieser Stilelemente in der Schrift des Vindobonensis zeigt freilich bald, dass sie doch anders eingesetzt werden, als man es von « klassischen » Fettagenschriften der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts her gewohnt ist<sup>43</sup>: Die — freilich nur am Beginn des Codex — recht sorgfältig exekutierte runden Formen sprengen noch nicht das Schriftbild, sondern geben diesem gerade durch ihre Grössensteigerung eine Art innerer Spannung; sie gemahnen in ihrer (relativen) Ausgewogenheit ganz entfernt an die harmonische Eleganz der Perlschrift des 11. Jahrhunderts, nicht aber an die späteren, manchmal recht exzentrischen Fettagencodices — wie denn überhaupt der Begriff der Fettagensmode in der Hinsicht einzuschränken sein wird, dass sich die Tendenz, bestimmte (runde) Buchstaben überproportional gross zu schreiben, nicht nur im 13. und im 14., sondern auch in anderen byzantinischen Jahrhunderten beobachten lässt<sup>44</sup>.

Da soeben der Umstand zur Sprache gebracht wurde, dass die beschriebene Ausgewogenheit der runden Buchstabenformen nur am Beginne des Cod. Vind. theol. gr. 162, nicht aber auf dessen späteren Folien zu registrieren ist, gilt es, hier einige Überlegungen zu einer bisher in der Literatur kaum erörterten Frage einzuschieben — nämlich zu jener, ob der Vindobonensis überhaupt das Produkt eines einzigen Schreibers ist. Ein flüchtiges Durchblättern des Codex könnte in der Tat einige Zweifel daran aufkommen lassen, dass hier lediglich ein Kopist am Werke war: Die Unterschiede zwischen manchen Blättern des Beginnes und solchen aus der zweiten Hälfte der Handschrift sind bisweilen beträchtlich. Nicht nur in der Tintenfarbe (zunächst dunkel- bis schwarzbraun, dann, ab f. 49<sup>r</sup> — Lagenbeginn! —, mittel- bis rehbraun), sondern auch im gesamten « Standard », in der kalligraphischen Durchformung der Buchstaben, in der Seitensetzung und in manchem anderen mehr stösst man auf auffällige Schwankungen<sup>45</sup>. Freilich — ein direkter Einschnitt, der

---

DERS., *Archaisierende Minuskel und Gebrauchsschrift zur Blütezeit der Fettagensmode. Der Schreiber des Cod. Vindob. Theol. gr. 303*, in *La Paléographie grecque et byzantine*, Paris 1977 (Coll. Int. C.N.R.S., 559), S. 283-289.

43. Vgl. der Einfachheit halber nur das Abbildungsmaterial in den beiden soeben zitierten Studien von HUNGER.

44. Sehr richtig festgehalten bei HUNGER, *Fettagens-Mode*, S. 113.

45. In der Auswahl der beigegebenen Tafeln wurde auf diesen Umstand selbstverständlich Rücksicht genommen. Nicht jeder wird wohl auf Anhieb mit letzter Bestimmtheit behaupten können, dass etwa f. 19<sup>r</sup> (Abb. 1) und f. 182<sup>r</sup> (Abb. 3) des Vindobonensis von ein- und derselben Hand herrühren. — Die Problematik der

die Vermutung eines Handwechsels absichern könnte, lässt sich nicht feststellen: Die Übergänge sind fließend, die Schrift wird Blatt für Blatt kursiver und flüchtiger, der « Qualitätsverlust » vollzieht sich gleichsam unmerklich und ohne markante Übergänge. Man wird daher bei der Behauptung bleiben dürfen, dass der Wiener Codex einem einzigen Kopisten zuzuweisen ist, und zur Erklärung der Duktusschwankungen ein oft anzutreffendes, in der menschlichen Psyche begründetes Phänomen heranziehen: Der Schreiber, der frischen Mutes mit dem Kopieren beginnt, ist zunächst noch voll guten Willens, sein Bestes zu geben, und formt die Buchstaben mit einiger Selbstzucht kalligraphisch exakt durch. Mit dem Fortschreiten und vor allem mit der längeren Dauer der Arbeit erlahmen aber die guten Vorsätze, die Konzentration, die Disziplin nehmen ab: An die Stelle der Freude über ein *opus inchoatum* auf jungfräulich-frischem Pergament treten Routine, dann Müdigkeit und schliesslich vielleicht sogar Überdross, ein unterbewusster Unwille darüber, dass das Werk kein und kein Ende zu nehmen scheine; das Schriftniveau sinkt Blatt für Blatt; die Buchstaben werden immer kursiver — bis der Kopist knapp vor dem Ende seiner Arbeit steht, die letzten Folien seines Antigraphon vor sich sieht, im Inneren ein gut griechisches γῆν ὄρω oder ein ὄσπερ ξένοι χαίρουσιν (κτλ.) jubelt und plötzlich wieder, von neuer « Motivation » beseelt, seine Abschrift halbwegs exakt und kalligraphisch (ohne freilich den Standard des Beginnes zu erreichen) abschliesst<sup>46</sup>. Diese recht generellen Beobachtungen zur Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 wurden natürlich durch ausführliche paläographische Einzeluntersuchungen abgesichert.

---

fortschreitenden Abnahme des Niveaus der Schrift des Vindobonensis klingt schon bei LAKE, V, S. 19, an: « In spite of great differences we believe that the same scribe wrote the entire manuscript, both text and commentary. The variations are all made gradually and we could find no definite point at which the hand changed » (s. dazu auch die Angaben gleich im folgenden über dem Strich).

46. Bezeichnend für die soeben skizzierte Mentalität des Schreibers des Cod. Vind. theol. gr. 162 ist es übrigens, dass er in den beiden letzten Lagen seiner Kopie das relativ komplizierte Linienschema wieder aufgreift, das er in den ersten Quaternionen verwendet hatte und das eine ausgewogene Anbringung von Grundtext und Scholien ermöglichen sollte. Im Mittelteil der Handschrift bedient sich unser Kopist hingegen eines Linierungstyps, der an Primitivität kaum zu überbieten ist (und obendrein sehr nachlässig ausgeführt wird). — Lesenswerte allgemeine Überlegungen und Betrachtungen zu den « besonderen Gefühlen » eines Schreibers beim Abschluss seiner Arbeit bei K. TREU, *Der Schreiber am Ziel. Zu den Versen ὄσπερ ξένοι χαίρουσιν ... und ähnlichen*, in *Studia codicologica ...*, hrsg. von K. TREU, Berlin 1977 (*Texte u. Unters. Gesch. altchristl. Lit.*, 124), S. 473(-492).

Deren Ergebnis lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass im Vindobonensis lediglich ein einziger Schreiber tätig war. Neben den bereits erwähnten, durchgehend vorhandenen Iuxtapositionen beziehungsweise Grössensteigerungen bei runden Buchstaben seien aus dem dazu gesammelten Material nur folgende graphische Details angeführt, die sich in der gesamten Handschrift finden:

- a) Omega in einer sehr charakteristischen, geschlossenen Form mit einem waagrechten Strich innerhalb der flachgedrückten Rundungen des Buchstabens<sup>47</sup>,
- b) eine flüssige Ligatur von My und Epsilon<sup>48</sup>,
- c) die sehr schwungvolle Art, in der Epsilon (bisweilen auch Alpha) in die Rundung eines nachfolgenden Phi hineingezogen wird<sup>49</sup>.

Darüber hinaus liesse sich noch manches andere — etwa die recht bescheidene, aber durchgehend einem einfachen Grundschema folgende Illuminationstechnik — erwähnen, das eindeutig dafür spricht, dass die Wiener Handschrift von einem einzigen Kopisten herrührt — und dass dieser Kopist nicht um die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist, wie es Kakulide will: Auch ein wiederholtes sorgfältiges Studium des gesamten Codex brachte keine einzige graphische Eigenheit zutage, die nicht schon in Handschriften des späten 12. Jahrhunderts zu beobachten wäre. Lediglich die (vereinzelt auftretende) Verbindung von Spiritus und Akzent in den kursiveren Folien des Mittel- und Schlussteiles<sup>50</sup> kann als « zukunftsweisend » bezeichnet werden, doch ist unter den Paläographen noch kein einhelliger Konsens darüber erzielt, ab wann mit dem Vorhandensein dieses Phänomens zu rechnen ist<sup>51</sup>. Alles in allem zeigt die

47. Vgl. f. 19<sup>r</sup> (Abb. 1), Scholien, Z. 3 (ἀνα||γωγήν); 18 (ὁμοίως); 34 (λόγω); f. 72<sup>v</sup> (pl. 358 bei LAKE V), Scholien, Z. 4 (Χριστῶ); f. 109<sup>v</sup> (Abb. 2), Scholien, Z. 1 (ἐλλάμψεως); f. 121<sup>r</sup> (Taf. IX bei ВІСК), Haupttext, Z. 3 (ὄρωμένην); f. 182<sup>r</sup> (Abb. 3), Scholien, Z. 16 (ὡς); u.a.m.

48. Vgl. f. 19<sup>r</sup> (Abb. 1), Haupttext, Z. 5 (δυνάμεων); f. 72<sup>v</sup> (pl. 358 LAKE), Scholien, letzte Z. (ὄρώμενα); f. 109<sup>v</sup> (Abb. 2), Scholien, Z. 2 (προσογινομένην); f. 121<sup>r</sup> (Taf. IX ВІСК), Scholien, letzte Z. (ὑποκειμένον); f. 182<sup>r</sup> (Abb. 3), Haupttext, Z. 12 (συμμετρία); f. 216<sup>v</sup> (Abb. 4), Scholien, Z. 5 (οἰόμενος); u.a.m.

49. Vgl. etwa f. 19<sup>r</sup> (Abb. 1), Scholien, Z. 28 und 33 (ἐφικτόν); f. 216<sup>v</sup> (Abb. 4), Subskription, Z. 6 (γραφεῖσα).

50. Vgl. etwa f. 182<sup>r</sup> (Abb. 3), Scholien, Z. 26 (οὕτως).

51. Vgl. WILSON, *a.O.* (wie in A. 32), S. 235.

Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 (vor allem dort, wo sie sich ungezwungen-kursiv gibt) die eine oder andere Eigenheit, die entfernt an den « Kanzleistil » einiger Diplome aus der Zeit der Angeloι erinnert<sup>52</sup>, für den ja bekanntlich Elemente der Fettaugenmode, wie sie sich auch im Vindobonensis registrieren lassen, durchaus charakteristisch sind<sup>53</sup> und der auf die graphische Ausprägung so mancher anderen byzantinischen Handschrift seiner Zeit nachdrücklich eingewirkt hat<sup>54</sup>. Der Cod. Vind. theol. gr. 162 weist zwar keine spezifisch ausgeprägten « Kanzleieinflüsse » auf<sup>55</sup>, aber es bereitet keine grosse Mühe, ihn neben andere Codices des späten und ausgehenden 12. Jahrhunderts zu stellen, die so wie er ein gewisses (man verzeihe den unpräzisen Ausdruck) « Urkundenflair » besitzen<sup>56</sup>. Kakulides Aussage<sup>57</sup>, « ὅτι τὸ εἶδος τῆς γραφῆς τοῦ χαρ (sc. des Vindobonensis) δὲν μπορεῖ νὰ δικαιολογηθῆ στὸν 12ο αἰ. », dürfte somit auch die paläographische Grundlage entzogen worden sein. Der Versuch der griechischen Gelehrten, den Cod. Vind. theol. gr. 162 auf den 17.

---

52. Vgl. z.B. Abb. 8 (Isaakios II. Angelos vom Oktober 1191: F. DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565-1453*. 2. Teil: *Regesten von 1025-1204*, München 1925, Nr. 1606), 9 (Isaakios II. Angelos vom April 1192: DÖLGER, Reg. 1610) und 10 (Alexios III. Angelos vom März 1199: DÖLGER, Reg. 1649 = F. DÖLGER, *Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden*, München 1931, Taf. V, Nr. 8) bei WILSON, *a.O.*, S. 232-233 (Abb. 10 = pl. 7 bei N. G. WILSON, *Three Byzantine Scribes. III. The Autographs of Eustathius*, in *Greek, Roman and Byzantine Studies*, 14 [1973], S. 226-228).

53. Vgl. HUNGER, *Fettagen-Mode*, S. 108-109.

54. Vgl. z.B. Cod. Esc. Y-II-10: pl. 6 bei WILSON, *Eustathius*.

55. Freilich gemahnt neben dem allgemeinen Schriftbild auch so manche paläographische Eigenheit im Vindobonensis an den Stil byzantinischer Privaturkunden aus der Zeit um 1200: vgl. z.B. die Verkaufsurkunde des Eugenios, ὁ ἐπὶ τοῦ σεκρέτου zu Messina, vom 21. März 1195, geschrieben von Nikolaos, einem Angehörigen des genannten σεκρέτου: ed. A. GUILLOU, *Les actes grecs de S. Maria di Messina. Enquête sur les populations grecques d'Italie du Sud et de Sicile (XI<sup>e</sup>-XIV<sup>e</sup> s.)*, Palermo 1963 (*Ist. Sic. di Studi Biz. e Neoell., Testi e Monumenti, Testi*, 8), S. 133-141 (Nr. 17) = pl. IX des Tafelbandes; Urkunde des Nikolaos Phlebotomos vom Juni 1195: GUILLOU, *a.O.*, S. 142-146 (Nr. 18) = pl. Xa.

56. Ein einziges Beispiel möge genügen — die beiden ersten Hände des Cod. Vind. theol. gr. 19, dessen Hauptteil (f. 62<sup>r</sup>-314<sup>r</sup>) von einem Paulos ἀμαρτωλός im Oktober des Jahres 1196 im Auftrage des Abtes Metrophanes des Peribleptos-Klosters (in Konstantinopel?) vollendet wurde (Subskription auf f. 314<sup>r</sup>; ed. БИСК, *Schreiber*, S. 27): vgl. Taf. XII bei БИСК (im übrigen: mit Verbindung von Akzent und Spiritus; vgl. Z. 4 von f. 314<sup>r</sup>: ὄσπερ).

57. *A.O.*, S. 236, A. 1.

Januar 1253 zu datieren, muss trotz der Überzeugungskraft, die er anfänglich zu besitzen schien, als gescheitert gelten.

\* \*  
\*

Mit dieser Feststellung ist freilich noch keines jener Rätsel gelöst, die aus der Unstimmigkeit der chronologischen Informationen erwachsen, welche die Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 enthält. Man könnte sich jetzt natürlich auf die Position Bicks zurückziehen, die Wiener Handschrift ganz allgemein auf die Regierungszeit des Kaisers Manuel I. Komnenos, d.h. auf die Jahre 1143-1180, datieren und einen der üblichen Kopistenfehler bei der Berechnung der Indiktion oder bei der Angabe des Tagesdatums annehmen, einen Fehler, durch den schliesslich die gesamte komplexe Diskussion rund um den zeitlichen Ansatz des Vindobonensis ausgelöst wurde<sup>58</sup>: Wenn auch der äussere Eindruck der Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 den unvoreingenommenen Betrachter eher an eine Datierung kurz vor oder um 1200 denken lässt, so könnte man den Vindobonensis doch ohne zu grosse Vorbehalte noch den letzten Jahren der Herrschaft Manuels I. zuweisen, etwa dem Jahre 1175, in dem der 17. Januar auf einen Freitag fiel<sup>59</sup>. Obschon für diese Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts die Möglichkeit fehlt, genau datiertes oder datierbares Urkundenmaterial in hinreichendem Ausmass als Vergleichsbasis zur Absicherung einer derartigen Behauptung heranzuziehen und etwaige Einflüsse eines spätkommenischen Kanzleistils auf die zeitgenössische Handschriftenproduktion zu untersuchen, so ist dem Autor des vorliegenden Beitrages doch eine Reihe von Codices bekannt, deren Schrift jener des Cod. Vind. theol. gr. 162 recht ähnlich ist und die alle überzeugend in die zweite Hälfte beziehungsweise in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts gesetzt werden; bei einigen dieser Vergleichsbeispiele wird sogar für eine noch frühere Datierung plädiert<sup>60</sup>.

\* \*  
\*

---

58. Diese Position scheint WILSON (*Scholarly Hands*, S. 235) zu beziehen.

59. Dieses Jahr hat freilich eine achte Indiktion.

60. Vgl. z.B. den Cod. Vat. Pal. gr. 93 (Abb. 13 bei WILSON, *Scholarly Hands*, S. 236), für den eine Datierung um 1150 ausser Zweifel steht (sekundäre historische Notizen zu Ereignissen der Jahre 1152, 1156 und 1182): s. WILSON, *a.O.*, S. 237. — Man vergleiche ferner Cod. Bodl. Auct. T. 2.7 (pl. 40 und 41 bei N. WILSON,

Dergestalt Überlegungen könnten nun zu einem Rückgriff auf die seinerzeitigen Gedankengänge Bicks und zu der resumierenden Folgerung führen, dass der Diakon Ioannes von Methymna unter Manuel I. Komnenos tätig war und am 17. Januar eines nicht näher bestimmbareren Jahres zwischen 1143 und 1180 den Cod. Vind. theol. gr. 162 vollendet hat, ein Schluss, gegen den sich paläographisch nur schwer argumentieren liesse. Es ist letztlich eine recht äusserliche Beobachtung, die einen Ansatz des Wiener Codex zwischen 1143 und 1180 zu Fall bringt — und man kann eine gewisse Verwunderung darüber nicht unterdrücken, dass die ältere Forschung diese Lösung übersehen hat.

Alle bisherigen Datierungsvorschläge des Cod. Vind. theol. gr. 162 gingen nämlich von der stillschweigenden Annahme aus, dass die Subskription des Diakons Ioannes von f. 216<sup>v</sup> autograph sei — und die überaus starken Indizien, die gegen eine derartige Prämisse (und damit gegen jeden Versuch, den Vindobonensis mit Hilfe seiner Schreibernotiz chronologisch einzuordnen) sprechen, wurden nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn diskutiert. Dabei sind die Hinweise, die einen eigenhändigen Charakter der Subskription so gut wie sicher ausschliessen, mehr als augenfällig<sup>61</sup>.

So erstaunt zunächst das Ausbleiben des Weltjahres im Rahmen der Anführung der Datierungselemente: In Z. 6 der Schreibernotiz des Vindobonensis ist zwischen ἔτους und (ἰνδικτιῶνος) ein etwa 40mm breiter Zwischenraum freigelassen worden<sup>62</sup>. Das Übergehen des Weltjahres in den chronologischen Formeln einer byzantinischen

---

*Mediaeval Greek Bookhands. Examples selected from Greek Manuscripts in Oxford Libraries. Plates*, Cambridge/Mass. 1973) (s. auch den Textband: S. 23): Vor allem die zweite (?) Hand (pl. 41) des Bodleianus weist einige Ähnlichkeiten mit der Schrift des Cod. Vind. theol. gr. 162 auf (Fettaugencharakteristika, Iuxtapositionen; dazu zusätzlich Involvierungen und Inskriptionen). Im Falle des Oxforder Auct. T.2.7 denkt WILSON (*a.O.*, S. 23) an eine Datierung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Dagegen H. HUNGER, in *Byz. Zeitschr.*, 68 (1975), S. 70: «Nr. 40-41 ... kann ich nur mit Allen ins 12. Jh. setzen, wobei ich die 2. Hälfte des 12. Jh. vorziehen möchte».

61. Für die Einzelheiten der folgenden Diskussion vgl. die beigegebene Abbildung (Abb. 4 = pl. 359 LAKE V) der Subskriptionsseite.

62. Dass hier keine Rasur vorliegt, wurde schon oben (A. 5) angegeben und sei hier mit Nachdruck wiederholt: Das Pergament ist an der fraglichen Stelle völlig unversehrt (wie der durchgehende, unverletzte Eindruck der blinden waagrechten Zeilenlinierung beweist) und von einwandfreier Qualität (also kein Aussparen einer Schadstelle, z.B. eines schlecht verklebten Knochenlochs!).

Subskription wäre nun kein absoluter Einzelfall; die Parallelbeispiele dazu sind allerdings recht spärlich gesät<sup>63</sup>, und es dürfte doch einigermaßen ungewöhnlich sein, dass ein byzantinischer Kopist die Zahl des laufenden *annus mundi* nicht gewusst haben sollte<sup>64</sup>, um sie « später, nachdem er sich darüber vergewissert hatte, noch beizufügen », dann aber darauf vergass<sup>65</sup>. Immerhin — grundsätzlich lässt sich eine derartige Erklärung nicht ausschliessen. Für den Cod. Vind. theol. gr. 162 trifft sie freilich kaum zu, da zwei weitere Einzelbeobachtungen diesen schwachen Deutungsversuch praktisch unmöglich machen. Zunächst fällt auf, dass der Schreiber am Beginn von Z. 7 der Subskription, direkt unter dem für das Weltjahr ausgesparten Raum, wieder einigen Platz (ca. 35mm) freigelassen hat, der von ihm offensichtlich erst nachträglich mit ein paar Buchstaben gefüllt worden ist — und diese Stelle trägt nun deutliche Spuren einer überaus gründlichen Rasur<sup>66</sup>. Die Lücke ist hier völlig unmotiviert und kann — wenn man am autographen Charakter des Kolophon festhält — logisch nicht begründet werden<sup>67</sup>: Weder vom Sinn noch von der Syntax der Schreibernotiz her hat zwischen γραφεῖσα und διὰ χειρὸς Ἰωάννου κτλ. irgendein Wort Platz; hier kann einfach keine originale, von einem späteren Besitzer (oder vom Kopisten selbst) wieder getilgte *vox* der Subskription gestanden sein. Betrachtet man schliesslich noch die Tatsache, dass in Z. 5 des Kolophon die Tagesangabe ἡμέρ(α) π(αρθ)ασκευῆ auffällig klein und in leicht dunklerer Tinte am Zeilenende zusammengedrängt ist<sup>68</sup>, dann werden es der Unregelmässigkeiten — von denen jede einzeln für sich gerade

---

63. BICK, *Schreiber*, S. 24, A. 1, verweist auf ein analoges Überspringen des Weltjahres in der Schreibernotiz auf f. 335<sup>v</sup> des Cod. Vind. theol. gr. 297 von der Hand eines Eustathios, κληρικὸς τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας, aus dem 11. (?) Jahrhundert (BICK, *Schreiber*, S. 20-21: Nr. 5).

64. Jene der laufenden Indiktion hingegen sehr wohl!

65. So BICK, *Schreiber*, S. 21, A. 2, bei der Diskussion dieses Phänomens in der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 297.

66. Vgl. oben, A. 6. — Die Tilgung ist so radikal durchgeführt worden, dass auch unter Ultravioletlicht keinerlei Reste der ursprünglichen Beschriftung zu erkennen sind.

67. BICK (*Schreiber*, S. 24, A. 2) begnügt sich daher mit der blossen Konstatierung des Vorhandenseins der Rasur, deren Umfang er, wie gesagt (oben, A. 6), auf etwa vier Buchstaben schätzt.

68. Nachdem vorher das Zeta des Tagesdatums mit einiger Raumverschwendung in die Zeile gesetzt worden war!

noch Zufall sein könnte — für eine autographe Subskription eindeutig zu viele. Gewiss wäre es auch bei einer originalen Schreibernotiz denkbar, dass ein Kopist Teile seines Fertigungsvermerkes unproportional klein geschrieben hat; problematisch bliebe es trotzdem, warum er, der ja in der Wahl des Zeilenfalls völlig unbeeinflusst war, die Silbe *-σκευῆ* nicht in die nächste Zeile genommen hat, um auf diese Weise eine ausgeglichene Schriftgrösse seiner Subskriptionsworte zu erzielen<sup>69</sup>.

Alle diese so merkwürdigen Einzelheiten lassen sich nun recht einfach deuten, wenn man von der Annahme ausgeht, dass der Kolophon im Cod. Vind. theol. gr. 162 keine « eigenhändige » Eintragung darstellt, sondern von einem unbekanntem Kopisten aus seiner Vorlage (d.h. aus dem in der Tat von dem Diakon Ioannes von Methymna geschriebenen Exemplar) übernommen wurde, und wenn man zusätzlich vermutet, dass die Subskription des Diakons Ioannes in diesem Antigraphon recht schwungvoll, vielleicht schon monokondylienartig, eingetragen worden war, in einer Weise jedenfalls, die einem späteren Leser bei der Entzifferung einige Schwierigkeiten bereitet haben könnte<sup>70</sup>, vor allem bei Zahlen, die ja — im Gegensatz zu Formeln wie *ἔτελειώθη* und dergleichen — vom Sinngehalt einer Schreibernotiz her nicht einwandfrei zu restituieren sind.

Unter diesen Voraussetzungen sei folgende Interpretation der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 vorgeschlagen: Der unbekannte Schreiber des Vindobonensis übernahm bei der Anfertigung seines Apographon aus seiner Vorlage den Kolophon des Diakons Ioannes von Methymna, scheiterte aber bald an der Entzifferung

69. Abneigung gegen ein « Enjambement » kann nicht das Motiv gewesen sein; vgl. Z. 2/3: *θεολο||γικωτάτη*.

70. Die Möglichkeit, dass die letzte Seite dieses Antigraphon mit der originalen Schreibernotiz des Diakons Ioannes durch eine mechanische Verletzung verstümmelt war (d.h. dass der Kopist des Cod. Vind. theol. gr. 162 jene Worte seiner Vorlage übersprungen hat, welche etwa durch Feuchtigkeitseinwirkung unlesbar geworden waren), kann wohl ausser acht gelassen werden: Erstens ist der zeitliche Abstand zwischen Antigraphon und Apographon erstaunlich gering (vgl. dazu im folgenden: A. 83), wohl zu gering für das Eintreten umfangreicherer Beschädigungen des Schlussblattes der Vorlage, und zweitens dürften sich mechanische Verstümmelungen, sollte es solche überhaupt gegeben haben, kaum ausschliesslich auf die Schreibernotiz konzentriert, sondern müssten auch an anderen Stellen (z.B. in den Scholien) Spuren hinterlassen haben: Die Scholien (und der Grundtext) auf f. 216<sup>r-v</sup> des Cod. Vind. theol. gr. 162 weisen aber nirgendwo ausgelassene Buchstaben oder Worte auf, die auf eine derartige Verletzung des Antigraphon hindeuteten.

der Wochentagsangabe der originalen Subskription des Ioannes. Er liess für die beiden Worte (zu wenig) Raum für eine spätere Ergänzung<sup>71</sup> und ging (die Zeilenaufteilung seines Antigraphon während?) auf die nächste *vox*, ἔτους, über — und sah sich sofort mit einer analogen Problematik konfrontiert: Es gelang ihm nicht, die Zahlbuchstaben des Weltjahres zu lesen<sup>72</sup>. Abermals wurde Platz ausgespart. Die Sigle für (ἰνδικτιῶνος) war unserem Kopisten geläufig; die Indiktionszahl selbst schaffte er mit offensichtlicher Mühe<sup>73</sup>, ehe er mit γραφεῖσα wieder festen — weil konventionellen — Boden erreichte (und erkennen konnte, dass er damit die ärgsten Klippen überwunden hatte: Die Fortsetzung mit διὰ χειρός ergibt sich praktisch von selbst). Hier wurde er von plötzlichem Ehrgeiz gepackt und versuchte sich von neuem an der Entzifferung jener Passagen, die er zunächst ausgelassen hatte<sup>74</sup>: Er verbiss sich in

---

71. Da die Platznot am Ende von Z. 5 der Subskription im Cod. Vind. theol. gr. 162 evident ist, könnte man unter Umständen vermuten, dass die Originalvorlage an jener Stelle, an welcher der Kopist des Vindobonensis schliesslich παρασκευῆ zu lesen glaubte, eine kürzere *vox* — vielleicht nur einen Buchstaben (β', γ', δ', ε', ζ') mit supraskribierter Endung? — aufgewiesen hat, die der Schreiber des Wiener Codex missverständlich als (gekürztes) παρασκευῆ auffasste. In diesem Falle erledigten sich alle Datierungsspekulationen, die von einer gesicherten Tagesangabe «Freitag» ausgehen. — Möglich wäre es auch, dass sich hinter dem «παρασκευῆ» des Vindobonensis ein «πέμπτη» (= Donnerstag) des Antigraphon verbirgt: vgl. dazu die Überlegungen unten in A. 83.

72. Was freilich ein wenig überrascht: Zumindest die Tausenderstelle (Stigma = 6000) hätte unserem wackeren Anonymus kaum zweifelhaft sein dürfen, und auch für die Hunderterangabe im Antigraphon (Chi = 600) kann wohl nicht behauptet werden, dass die Auswahlmöglichkeiten, vor denen der Schreiber des Vind. theol. gr. 162 stand, von verwirrender Vielfalt gewesen wären.

73. Die Ligatur des Iota mit dem Alpha wirkt etwas exzentrisch; sie entspricht nicht dem graphischen Durchschnitt, der ansonsten im Vindobonensis anzutreffen ist. Diese Beobachtung könnte zur Annahme führen, dass der Schreiber des Wiener Codex hier versucht hat, die ihm nicht ganz verständlichen Buchstabenformen seiner Vorlage möglichst getreu nachzumalen — ob mit glücklicher Hand, sei dahingestellt. Daraus wäre zu folgern, dass man auch in die Indiktionsangabe ια' kein unbegrenztes Vertrauen setzen darf, wenn es gilt, aus dieser chronologischen Information (in Verbindung mit den übrigen Hinweisen) das Fertigungsdatum des Antigraphon zu erschliessen (vgl. unten, A. 83). — Unhaltbar erscheint auf jeden Fall der Versuch bei LAKE (s. oben, A. 19), die Indiktionszahl(en) des Vindobonensis als blosses α' zu interpretieren: Der paläographische Phänotyp der Ligatur verbietet eine derartige Auffassung eindeutig.

74. Jeder Leser, dem eine derartige Vermutung zu konstruiert, zu «psychologisierend» erscheint, möge sich vor Augen halten, wie man für gewöhnlich in Paläo-

die korrekte Auflösung der Wochentagsangabe in der Schreibernotiz seiner Vorlage. Als ihm dies endlich gelungen war<sup>75</sup>, musste er seinen Kalamos, der ihm über all dem Grübeln und Zaudern<sup>76</sup> trocken geworden war, wieder in den Tintenbehälter eintauchen — womit die etwas dunklere Tintenfarbe der Worte ἡμέρ(α) παρασκευῆ<sup>77</sup> ebenso glatt erklärt wäre wie der Umstand, dass unser Schreiber bei der Einfügung des ursprünglich übergangenen Tagesvermerkes in arge Platznot geriet. Nach diesem vorläufigen Sieg über die Sprödigkeit seines Antigraphon schickte sich der anonyme Kopist an, den Rest der Fertigungsnotiz des Diakons Ioannes von Methymna zu transkribieren. Dabei dürfte ihm freilich der in seinem Gedächtnis gespeicherte Befehl, für das noch ungelesene Weltjahr Freiraum zu lassen, einen Streich gespielt haben<sup>78</sup> — irrtümlich sparte er an der

---

graphenkreisen schwer zu entziffernde Schreibernotizen transkribiert: Man geht von den selbstverständlichen und leichter lesbaren Teilen der jeweiligen Eintragung aus, spart dort, wo auf Antrieb eine einwandfreie Wiedergabe des Wortlautes des Kolographon nicht gelingen will, einigen Platz aus (meistens zu wenig oder zu viel!) und fährt mit jenen Passagen fort, die weniger Schwierigkeiten bereiten. Nachdem man sich in die graphischen Eigenheiten des zu transkribierenden Vermerkes eingelese hat, schreitet man an die Ergänzung der Lücken, die man im Konzept der Umschrift gelassen hat. Warum sollte diese in der menschlichen Psyche begründete (und, wie es scheinen will, für diese Psyche durchaus charakteristische) « Arbeitstechnik » nicht auch von einem byzantinischen Kopisten angewendet worden sein? Schliesslich sei daran erinnert, dass ein möglicher Anreiz, zu einer einstweilen nicht enträtselten Partie zurückzukehren und sich abermals an ihr zu versuchen, gar nicht so selten in dem Auftreten neuer, noch grösserer Leseschwierigkeiten in dem noch zu transkribierenden Rest liegt — just so, wie es hier für den Fall des Schreibers des Vindobonensis vermutet wird: Die Probleme, die er bei der einwandfreien Wiedergabe des Weltjahres in der Fertigungsnotiz seines Antigraphon hatte (Probleme, an denen er letztlich scheiterte), könnten ihn dazu bewogen haben, zur Entzifferung der Tagesangabe zurückzukehren.

75. Ob die Transkription des Wochentages mit παρασκευῆ wirklich « glückte », mag im übrigen leicht bezweifelt werden: vgl. oben, A. 71.

76. Das Eta und das My von ἡμέρ(α) wirken etwas zögernd und unsicher!

77. Und der kleine Tintenkleck in dem reichlich sonderbaren Rho von ἡμέρ(ρ).

78. Möglich wäre auch die Annahme eines versehentlich am Beginne von Z. 7 dittographierten γραφεῖσα (vgl. das Ende von Z. 6), das bei einer späteren Kontrolle vom Schreiber wieder getilgt wurde (γραφεῖσα in Z. 6 erstreckt sich über eine Länge von 32mm, die Lücke in Z. 7 beträgt, wie schon gesagt, 35mm). Ob man dieser Variante oder der über dem Strich diskutierten Erklärung den Vorzug gibt, ist an sich unwesentlich: Für beide Deutungen gilt die Voraussetzung, dass zwischen γραφεῖσα und διὰ χειρὸς κτλ. kein Wort ausgefallen sein kann, dass also die Entstehung eines Fehlers an dieser Stelle (und damit die Notwendigkeit einer Rasur) ausschliesslich

unrichtigen Stelle, nämlich am Beginn von Z. 7, nochmals Platz für vier Zahlbuchstaben aus<sup>79</sup>. Mit einigen Schwierigkeiten<sup>80</sup> brachte er die Subskription bis zur Nennung des βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων Manuel, d.h. Manuels I. Komnenos, während dessen Re-

---

damit zu begründen ist, dass der Kopist die *voce* γραφεῖσα und διὰ nicht in einem Zug zu Pergament gebracht hat (womit die Möglichkeit einer autographen Subskription praktisch ausscheidet), sondern in seiner Schreibtätigkeit innehielt und zwischen den beiden angegebenen Worten eine « Pause » einlegte — nämlich zu dem Zwecke, um in Z. 5 ἡμέρ(α) π(α)ρασκευῆ zu ergänzen.

79. Vgl. die völlig unvoreingenommene Schätzung BICKS (s. oben, A. 6), der — ohne die hier vorgeschlagene Lösung zu ahnen — für den Freiraum am Beginn von Z. 7 den Ausfall von ca. 4 Buchstaben postuliert hatte.

80. Man vergleiche das gepatzte Theta in μηθύμνης in Z. 9. — Nicht als Argument für den kopiaalen Charakter der Subskription des Cod. Vind. theol. gr. 162 sei die auffällige Formulierung διακόνου τοῦ τοῦ Μηθύμνης in Z. 9 verwendet, obschon auch sie so merkwürdig ist, dass bereits ein Byzantiner des 14. Jahrhunderts an ihr Anstoß genommen hat: Die Verbesserung des ersten τοῦ zu τῆς und die Tilgung des zweiten τοῦ stammen wohl von jener Hand, die im unteren Freiraum von f. 216<sup>v</sup> eine (undatierte) Kaufnotiz, einen Vermerk zu dem Lagenumfang des Wiener Codex und einen Hinweis auf das Fest des hl. Dionysios (man vergleiche den Inhalt des Vindobonensis!) und auf jenes des hl. Dorotheos (lies wohl Hierotheos; 3. und 4. Oktober) angebracht hat (von diesem Schreiber, der wohl noch dem 14. Jahrhundert angehören wird, im übrigen auch eine Reihe kurzer theologischer Exzerpte mit Apophthegmencharakter auf dem ursprünglich leeren Schlussblatt des Codex [f. 217<sup>r-v</sup>]). Gewiss wird man bei einem Ἰωάννου... διακόνου τοῦ τοῦ Μηθύμνης entweder (wie der anonyme Vorbesitzer im 14. Jahrhundert) an ein irrtümlich doppelt gesetztes τοῦ (das obendrein aus einem τῆς [sc. ἐκκλησίας] Μηθύμνης] verlesen wurde) oder an eine falsche Auflösung zweier aufeinanderfolgender Artikel (τοῦ τῆς, zu τοῦ τοῦ verdorben) denken und aus dieser Überlegung die Tatsache eines Schreibfehlers ableiten, wie er in einem autographen Kolophon nur schwer vorstellbar wäre. Allerdings gibt es vielleicht doch eine gewisse Möglichkeit, das ungewöhnliche τοῦ τοῦ zur Not zu halten: etwa durch die Annahme, dass der Name des Kopisten im Nominativ Ἰωάννης ὁ τοῦ Μηθύμνης gelautet haben könnte (man denke etwa an Michael ὁ τοῦ Ἀγχιαλοῦ, der während der letzten Regierungsjahre Manuels I. Komnenos auf dem Patriarchenthron von Konstantinopel sass); Ἰωάννου τοῦ τοῦ Μηθύμνης wäre unter diesen Voraussetzungen eine korrekte Genetivbildung. Da freilich eine derartige Interpretation des verdoppelten τοῦ nach einem kirchlichen Weihegrad (διακόνου) nicht sehr wahrscheinlich ist, bleibt als einziger halbwegs gangbarer Ausweg nur ein anderer, bereits von K. TREU (a.O. [wie oben in A. 31], S. 26) vertretener Erklärungsversuch: Ioannes, Diakon des (τοῦ<sup>2</sup>) (Bischofs) von Methymna. Wie auch immer: Zumindest die zweite Deutungsvariante des τοῦ τοῦ Μηθύμνης in der Subscriptio des Vindobonensis lässt sich nicht *a limine* verwerfen, so dass nach dem auch in der Paläographie gültigen Grundsatz *in dubio pro reo* aus der zitierten Formulierung trotz ihrer Auffälligkeit kein stringenter Beweis gegen den autographen Charakter der Schreibernotiz des Cod. Vind. theol. gr. 162 abgeleitet werden darf.

gierungszeit der Diakon Ioannes von Methymna jenes Exemplar vollendet und signiert hatte, das nunmehr dem Schreiber des Vindobonensis vorlag. Vielleicht nahm der Kopist des Vindobonensis, an dieser Stelle angelangt, das Entzifferungsproblem des Weltjahres nochmals in Angriff, vielleicht versuchte er sich später daran: Es ist jedenfalls nicht unwahrscheinlich, dass er die vier Zahlbuchstaben, die er nach längerem Herumrätseln in seinem Antigraphon zu lesen glaubte, zu dem soeben vermuteten Zeitpunkte (nach Abschluss von Z. 11) in « den » Freiraum setzte, der von ihm dafür eingeplant worden war. Er hatte allerdings versehentlich an zwei Stellen Platz für das Weltjahr gelassen — und prompt schob er die Angabe in der falschen Zeile (nämlich in Z. 7) ein. Nachdem er seinen Fehler durch eine ungewöhnlich intensive Anwendung des Radiermessers<sup>81</sup> ausgebessert hatte, mag er wohl resignierend darauf verzichtet haben, die Zahlbuchstaben des *annus mundi* (an deren korrekter Lesung ihm inzwischen wieder einige Zweifel gekommen sein könnten) am richtigen Orte zu wiederholen.

\* \*  
\*

Mit diesen Ausführungen dürfte wohl die Genesis der « dreistufigen » Lücke in den Zeilen 5, 6 und 7 des Kolophon im Cod. Vind. theol. gr. 162 einigermaßen geklärt sein. Gleichzeitig kann kaum mehr ein Zweifel daran bestehen, dass die Subskription des Vindobonensis nicht original ist, sondern aus der Vorlage der Wiener Handschrift übernommen wurde<sup>82</sup>. Aus den Beobachtungen zu den

---

81. Die Rasur geht so tief, dass durch sie beinahe ein Loch im Pergament entstanden wäre.

82. In mancher Hinsicht ambivalent bleibt allerdings der Phänotyp der Zeilen 12-14. Die Fakten: Am Beginne von Z. 12 stehen, zweifelsfrei von der Hand des Textschreibers und ohne Tintenwechsel, die Worte ἔστι δὲ αὕτη ἡ βίβλος; den Rest von Z. 12 beziehungsweise die Zeilen 13 und 14 füllt ein in hellerer (?) Tinte, aber wohl noch von unserem Kopisten eingetragener Besitzervermerk, der später wieder wegradiert wurde (wobei die Hilfsmittel, die zur Eliminierung dieser Passage verwendet wurden, die soeben apostrophierten Unterschiede in der Tintenfarbe hervorgerufen haben könnten). Die wenigen, heute noch lesbaren Spuren (vgl. oben, S. 313 mit A. 8) lassen nur den Schluss zu, dass in dieser Eintragung der Name einer Einzelperson (d.h. eines Vorbesitzers) (nicht der Name eines Klosters oder einer Kirche oder gar der Schreibort: so die unhaltbare Behauptung bei LAKE, V, S. 19) genannt gewesen sein muss. Unterhalb von Z. 14 findet sich — nun wieder in der dunkleren (?) Tinte, wie sie für die Zeilen 1-11(/12) der Subskription Verwendung

auffälligen Unregelmässigkeiten im Kolophon des Vindobonensis, aus der paläographischen Untersuchung des Codex (welche eine Datierung der Handschrift auf 1253 ausschliesst und — wenn auch

---

gefunden hatte — eine kleine Zierlinie, deren Stilelemente auch anderweitig im Cod. Vind. theol. gr. 162 anzutreffen sind (z.B. auf f. 19<sup>r</sup> oder auf f. 109<sup>v</sup>: vgl. Abb. 1 und 2). Wollte man eine derartige Ansammlung von Merkwürdigkeiten mit der Prämisse eines originalen Kolophon in Einklang bringen, käme man in arge interpretatorische Schwierigkeiten: Eine Formulierung wie ἔστι δὲ αὕτη ἡ βιβλος kann wohl kaum auf den Textschreiber zurückgeführt werden — es wäre dies eine recht ungewöhnliche Art und Weise, einen Auftraggeber zu nennen. Ἔστι δὲ αὕτη ἡ βιβλος ergibt nur dann einen glatten Sinn, wenn man annimmt, dass es von der Hand eines ehemaligen Eigentümers des Codex herrührt. Mit anderen Worten: Wäre die Subscriptio auf f. 216<sup>v</sup> des Cod. Vind. theol. gr. 162 in der Tat eine autographe Leistung des Diakons Ioannes, dann müsste in der Eintragung zwischen Z. 1-11 (Ioannes) und Z. 12-14 (Vorbesitzer) ein Handwechsel feststellbar sein. Dass dies nicht der Fall ist, könnte als zusätzliches Argument dafür dienen, dass der Schreibervermerk des Vindobonensis am besten als *subscriptio copiata* zu verstehen sein wird — wenn nicht der graphische Befund der letzten Zeilen des diskutierten Kolophon auch bei einer derartigen Behauptung ein wenig problematisch bliebe: Er liesse sich nämlich nur so erklären, dass der anonyme Kopist des Vindobonensis aus seiner Vorlage, der Handschrift des Ioannes von Methymna, nicht nur die Subskription seines Vorgängers, sondern auch den Namen des Erstbesitzers dieses Antigraphon übernommen hat — was ebenfalls einigermaßen ungewöhnlich ist, sollte es nicht versehentlich geschehen sein: Unser wackerer Anonymus, der sich eben mit viel Mühe durch die Subskription der Vorlage hindurchgekämpft hatte, könnte etwa den Unterschied zwischen den beiden heterogenen Teilen des Schlussvermerkes in seinem Antigraphon nicht erkannt haben; vielleicht dachte er, als er die Worte ἔστι δὲ αὕτη ἡ βιβλος entziffert und mit deren Niederschrift begonnen hatte, daran, dass damit eine resumerende Formel mit *epitheta ornantia* zum Buche selbst (z.B. ψυχωφελής oder ähnliches) eingeleitet werde. Spätestens beim τοῦ von Z. 12 müsste er freilich seinen Irrtum bemerkt haben — und es bleibt unerfindlich, warum er dann seine Fehlleistung nicht durch eine Rasur wieder rückgängig gemacht hat, sondern unbeirrt damit fortfuhr, eine obsolet gewordene Eigentumsnotiz abzumalen (oder sollte zwischen βιβλος und τοῦ doch eine Differenz in der Tintenfarbe bestehen? Vgl. die Hinweise weiter oben in der vorliegenden Anmerkung). Nicht besonders wahrscheinlich ist der Ausweg einer Spekulation, der Anonymus des Vindobonensis habe nach τοῦ mit dem Namen seines eigenen Auftraggebers (und nicht mit jenem des Vorbesitzers des Antigraphon) fortgesetzt (oder sollten diese beiden gar nicht zwei verschiedene Personen, sondern identisch gewesen sein?). Kurz: Die letzten drei Zeilen des Kolophon des Cod. Vind. theol. gr. 162 entziehen sich weitgehend einer wirklich überzeugenden Interpretation. Festeren Boden betritt man wohl erst wieder mit der Vermutung, dass die Rasur der Zeilen 12-14 der Subskription auf jenen anonymen Vorbesitzer der Wiener Handschrift zurückzuführen sein wird, der sich im 14. Jahrhundert im unteren Freirand von f. 216<sup>v</sup> mit dem bereits erwähnten (vgl. A. 80) ἐξωνήθη-Vermerk verewigt hat.

nur um eine Spur — eher für einen Ansatz um 1200 als für einen noch unter Manuel I. Komnenos spricht) und aus den Überlegungen zur Person des *Μανουήλ βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* (womit nicht Manuel I. Megas Komnenos gemeint sein kann, dessen Kaiserwürde für einen Diakon der Kirche von Methymna im Jahre 1253 kein ideologischer Orientierungspunkt gewesen sein dürfte), aus diesem Dreiklang von unabhängigen Argumenten also folgert mit höchster Wahrscheinlichkeit, dass der Cod. Vind. theol. gr. 162 kurz vor oder um 1200 von einem anonymen Kopisten nach einer Vorlage angefertigt worden ist, welche *Ἰωάννης, διάκονος ὁ τοῦ (?) Μηθύμνης*, unter Manuel I. Komnenos vollendet hatte, wobei der relativ kurze zeitliche Abstand zwischen Antigraphon und Abschrift als nicht unauffällig registriert werden kann<sup>83</sup>. Der Cod. Vind. theol.

---

83. Durch die vorliegenden Ausführungen ist natürlich die Problematik der widersprüchlichen chronologischen Informationen nicht gelöst, welche der (kopierte) Kolophon des Cod. Vind. theol. gr. 162 enthält: Die Aporie wurde lediglich von dem Apographon, dem Codex aus Wien, auf das Antigraphon, das Exemplar des Diakons Ioannes von Methymna, abgewälzt. Allerdings dürften die Einsicht, dass im Cod. Vind. theol. gr. 162 nur eine Abschrift nach dem «Original» des Diakons Ioannes vorliegt, und die Beobachtung, mit welchen Schwierigkeiten der anonyme Kopist des Vindobonensis bei der Entzifferung der Subskription seiner Vorlage zu kämpfen hatte, nicht unwesentlich zur Lösung des so ausführlich diskutierten chronologischen Rätsels (und damit zu einer zumindest hypothetisch vertretbaren Entscheidung hinsichtlich der Datierung des Codex des Ioannes von Methymna) beitragen: Man kann unter den genannten Voraussetzungen mit einiger Sicherheit annehmen, dass die divergierenden chronologischen Angaben des Fertigungsvermerkes auf einen (oder mehrere) Lesefehler des Schreibers des Cod. Vind. theol. gr. 162 zurückzuführen sind, d.h. auf eine Fehlleistung, durch welche der originale Wortlaut des Antigraphon verdorben wurde. Hier bietet sich zunächst die (zugestandenermassen etwas schwache) Möglichkeit an, die mit *ἡμέρ(α) π(αρθ)σκευῆ* aufgelöste Wochentagsangabe zu inkriminieren und an ihrer Stelle ein ursprüngliches *ἡμέρ(α) πέμπτη* zu vermuten (vgl. oben, A. 71): Die Angaben «17. Januar, Donnerstag, 11. Indiktion» passen für Manuel I. Komnenos auf das Jahr 1163 (vgl. oben, A. 18) (*annus mundi*: 6671 = ,*ϛχϞα'*). Mehr für sich dürfte freilich der Versuch haben, das Versehen des Kopisten des Vindobonensis bei der Indiktionszahl *ια'* zu suchen. Diese ist recht unsicher geschrieben (vgl. oben, A. 73), und es wäre gut denkbar, dass in der Vorlage aus der Feder des Diakons Ioannes statt *ια'* ein *ιβ'* mit einem offenen Minuskel-Beta stand, das der Schreiber des Wiener Codex zu Alpha verlas: Im Schaltjahr 1164 (Weltjahr 6672 = ,*ϛχϞβ'*) (*ινδικτιῶνος ιβ'*) fiel der 17. Januar auf einen Freitag. Dieser Tag während der Regierungszeit des Kaisers Manuel I. Komnenos sei daher (mit den notwendigen Vorbehalten) als Vollendungstermin jener Handschrift des Diakons Ioannes ὁ τοῦ (?) Μηθύμνης vermutet, welche rund dreissig bis vierzig Jahre später als Antigraphon für den Cod. Vind. theol. gr. 162 diente.

gr. 162 ist somit aus der Liste der zuverlässig datierten griechischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek zu streichen. Seine Entstehungszeit lässt sich nur ungefähr mit « kurz vor oder um 1200 » angeben.

Dieses Ergebnis des vorliegenden Beitrages mag den Eindruck erwecken, einigermaßen destruktiv zu sein: Es beraubt die Paläographie eines jener eingangs apostrophierten sicher datierten Beispiele, ohne deren Hilfe eine wissenschaftlich exakte Untersuchung der Entwicklung der mittelbyzantinischen Minuskel praktisch unmöglich ist. Allerdings dürfte es für die griechische Schriftenkunde vorteilhafter sein, auf Vergleichsmaterial zu verzichten, das lediglich auf Grund nicht zutreffender Voraussetzungen zeitlich genau festgelegt zu sein scheint, als weiterreichende Aussagen und Folgerungen auf einer irrigen Ausgangsbasis aufzubauen, deren Unzulänglichkeiten bisher nicht erkannt werden konnten.



ροι τῆς τῆς ἐκφύσιν κἠ σθω εἶασ ἢ βλαμῆσσο α  
 διδάκτωσ προσ τῆροσεσυν : — ὁ πῆ δι καιου καιη  
 Σε μῆωσαι ὁ τῶ και ἄλλο κῆ ἵνα αὐτοῦ σῶ ταμ. πῆ δι και  
 ου και εἶου δι καιω τα εἶου. ση μῆωσαι δε και ὅτι εἶ

Κοσι τε εἶτε  
 συλογο  
 μοιω ε  
 χα το κε  
 φα και ον τουτο  
 αποδει  
 κνω  
 τας  
 ὅτο ου κῆ τῆ  
 ον το κακ

✠ Τ  
 ε  
 ο  
 ο  
 Η  
 Τ  
 ο  
 Δ  
 κε  
 φ  
 α  
 λ  
 ο  
 υ  
 ✠

και τῆ φαίη τῶσ. ὅτι ἰεωσ τῆ αὐσ θεεσ  
 τοῦων τῶ εἰσῆρωσ. εἰ μενοῦ κῆ εἶον το  
 λωσ αδει; και ωσ αἰ εἰ χῆ λῶ. ὅτῳ ἐκ τῆ  
 γου δῆ λωσ αδει. του δι δον τῆ κατῆ λῶ  
 τῆ ποροσῆ κον τῆ πασῆ να πωσ. ου κῆωσ  
 νετῆ τῆσ ἐκ τῆ αἰουσ. τῆ σικῆ αἰατῆ κ  
 εἶθωσ. αμαρτῆ και παρ ττροση και απο  
 φυτῆ και απο πωσ. ἀλλὰ ταῦ τῆ μῆ  
 μῆ γῆ τοῖσ τῆ δι και και θα δι καιω  
 του κα λωσ αμῆ ἵκαμ. εἰσθω. και ἵ  
 ἵεσῆσ παραμῆ τῆ μ. ἢ τῆ λῶσῆ αἰ αἰ εἶ. ἢ  
 σοφῆσῆ κοσ και αἰσῆσῆ κῆ και τῆσ κῆ  
 του εἰσῆσῆσ τῆ αἰερε τῆσ ὅσ. παρ φρο  
 ἵλῶ. νωῆσ ὅσ και ἡμῶσ δε κομῶ του εἶσῆ  
 ταῦ αἰατῆ. ὅσ ὄν τωσ αἰατῆσ. ὅσ δε χα  
 ἵσῆσ πῆρασ παῖντ. ὅσ πῆσῆσῆ τῆ ὄν τωσ  
 ὅσ εἰσῆσῆσ του γου κῆντ. ὅσ παῖντ γῆ  
 εἶων αἰ τῆ ὅσ τῆ κακῆ αἰατῆ. ὅσ προ  
 νοια και γῆσῆσ παρ τε λῆσ. και ἵπρ  
 ο λῶσ τῆ ὄν τῆ βῆσῆσ τῆ. και τῆ κακῆ  
 και ἡμῆσῆσ ἡεσῆσῆσ αἰατῆσῆσ και  
 ὅσ εἶσῆσ και εἰσῆσῆσ και αἰατῆσ. και  
 ὅσ ἄλλῆσ ὄν τοῖσ βῆσῆσ ὄσ αἰατῆσ  
 λῶσ δε εἶσῆσ ὄσ οἰμαῖσ : —

✠ Τῆ τουτῆ τῆρ κε φα λῶ ου : —



Abb. 2: Cod. Vind. theol. gr. 162, f. 109v  
 (Photo: ÖNB Wien)



